

# Informationen zum Gesamtarbeitsvertrag im schweizerischen Gebäudehüllengewerbe (GAV)

## Lohnanpassung 2023

### Lohnanpassung 2023 (Art. 24 – GAV)

Im aktuell geltenden GAV «GAV 2020 – 2023 im schweizerischen Gebäudehüllengewerbe» ist in den Zusatzvereinbarungen unter Anhang 6 vorgegeben, wie die Löhne während der ordentlichen Laufzeit des GAV anzupassen sind. Daraus ergibt sich für das kommende Jahr 2023 folgende Anpassung und Ergänzung:

### Teuerung 2023

Per 01.01.2023 ist eine teuerungsbedingte Lohnanpassung vorzunehmen. Diese beträgt 2.9%.

Mit dieser Anpassung wird Bezug genommen auf den im Oktober 2021 geltenden Indexstand von 102.5 Punkten. Per Ende Oktober 2022 ist der Indexstand bei 105.5 Indexpunkten angelangt (Basisindex Dezember 2015 = 100 Punkte). Somit gilt künftig zur Ermittlung der Teuerung neu der Indexstand von 105.5 Punkten.

Die teuerungsbedingte Anpassung wird einerseits auf die Mindestlöhne aufgerechnet. Daraus ergibt sich eine Anpassung der im GAV vorgegebenen Mindestlöhne (s. Anhang Zusatzvereinbarung – Anhang 6).

Andererseits ist eine generelle Lohnerhöhung von 2.9% bei allen Mitarbeitenden vorzunehmen, welche dem GAV im schweizerischen Gebäudehüllengewerbe unterstellt sind.

Das heisst, dass die Teuerung auch bei jenen GAV-unterstellten Mitarbeitenden auszurichten ist, welche mit ihrem Lohn 25% über dem neu angesetzten höchsten Mindestlohn aller Kategorien (Facharbeitende > 60 Mt.) liegen. Für 2023 hat die Deckelung aus den Vorjahren keine Geltung.

### Generelle Lohnerhöhung 2023

Die in den Vorjahren geltende Erhöhung der Effektivlöhne ist im Teuerungsausgleich mit eingerechnet und daher nicht zusätzlich zu entrichten.

### Individuelle, leistungsabhängige Lohnerhöhung 2023

Die in den Vorjahren geltende individuelle, leistungsabhängige Lohnerhöhung von durchschnittlich CHF 20.00 pro Monat und GAV-unterstelltem Mitarbeitenden ist im Teuerungsausgleich mit eingerechnet und daher nicht zusätzlich zu entrichten.

Bei Rückfragen zu den Löhnen 2023, den Zusatzvereinbarungen 2023 oder dem GAV 2020 – 2023 steht Ihnen Dominik Frei gerne zur Verfügung.

Uzwil, 11.11.2022 / Dominik Frei